

Heinz-Dieter Heimann: *Schinkels Brunnen und das Königsgrab an der Saar. Eine Gedächtnisgeschichte und politische Affäre Preußens* (= Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 56), Duncker & Humblot, Berlin 2022, ISBN 978-3-428-18385-2, 187 S., zahlr. teilw. farb. Abb., 39,90 Euro

In der Luxemburger Geschichtsschreibung endet in der Regel die Odyssee der Gebeine König Johanns von Böhmen, Graf von Luxemburg (1296–1346), mit der Erzählung der illegalen Entführung seiner Leiche durch den Steingutfabrikanten Jean François Boch-Buschmann von Luxemburg ins Saarland und der dortigen zufälligen Ehrerbietung durch den preußischen Kronprinzen in der Schinkel-Kapelle in Kastel hoch über der Saar, von wo die Luxemburger Armee den Sarg 1946 unter dem Impuls nationalistischer Kreis wieder heimholte.

Der emeritierte Potsdamer Mediävist Heinz-Dieter Heimann erzählt, m. W. erstmals, die Geschichte aus preußischer Sicht. Einerseits wertet er die selten zitierte Rechtfertigungsschrift Boch-Buschmanns, der adeligen Emigrantenkreisen nahestand, aus, um die Sicherstellung der Leiche gegenüber potenziellen französischen Revolutionären zu erklären. Andererseits – und das ist das Hauptargument des Buches – stellt er die Initiative des Kronprinzen Friedrich Wilhelms IV. von Preußen in den Kontext von dessen Integrationsbemühungen in den 1815 neu gewonnenen Gebieten an Rhein und Saar, aber auch von seiner Absicht, der in diesen Regionen neuen Dynastie der Hohenzollern eine historische Legitimation zu verschaffen. Sinnfälligster Ausdruck dieser Intention war der in der Kapelle angebrachte Stammbaum, der sowohl Friedrich Wilhelm IV. als auch seine Gattin Elisabeth von Bayern aus dem Hause Wittelsbach in 15. bzw. 17. Generation von Johann von Böhmen abstammen ließ. Dabei gelingt es Heimann zusätzlich, im Mittelalter-Bild des Kronprinzen die Ritterlichkeit eher als den kämpfenden Heroen herauszuarbeiten. Sinnbild dafür ist die Figur auf dem ebenfalls von Karl Friedrich Schinkel entworfenen Brunnen in Mettlach, den der Kronprinz 1833 Boch-Buschmann als Gegengabe für die königliche Leiche schenken ließ: Er ist gekrönt von einer Eisenfigur Johanns des Blinden in Ritterrüstung, aber mit gesenktem Schwert und geschlossenem Visier: „(Schinkel) zitiert Mittelalterliches, um daran gegenwartsbezogen eine adelige Werthaltung sichtbar zu machen und ferner einen Bildungsappell zu vermitteln. Die Mettlacher Ritterfigur – eine ‚aktive Konstruktion‘ ge-deuteter Geschichte.“ (S. 90).

Friedrich Wilhelm IV. tat alles, um diese Gedächtnisgeschichte in Kastel zu verstetigen, nicht zuletzt indem er auch Jahresmessen lesen ließ. Er konnte so nur den Zorn der Luxemburger Eliten provozieren. Daher spricht Heimann von einer „politischen Affäre Preußens“, ohne diesen Begriff allerdings zu erklären. Sie bleibt auch zur Hälfte im Dunkeln, da er die Reaktion der Luxemburger Seite im 19. und frühen 20. Jahrhundert ohne eigene Quellenbelege nur schattenhaft skizziert, außer was die 1946 erfolgte Heimholung der Gebeine Johanns anbelangt. In der Folge verlor der Johann-Mythos in der Tat seine Strahlkraft. In Luxemburg bildete sich weder eine Totenliturgie aus, noch hat man Johann trotz seiner Popularität eine würdige Grabstätte errichtet. Heimann zieht den Schluss, dass die „über politische Systeme und Gesellschaften hinweg jeweils festgemachte[n] Mittelaltergegenwarten kompatibel mit Zielvorstellungen waren, die zeitpolitisch Anforderungen an Nationalismus, Dynastizismus und Heroismus folgten“. (S. 153). Im Zeitalter eines geeinten Europas und einer demokratisch legitimierten Politik gelten jedoch andere Wertvorstellungen.

Nichtsdestoweniger ist Heimanns historiografischer Schlussfolgerung unbedingt Recht zu geben: „[...] der Streit um den Besitz der Gebeine Johanns [beschreibt] gerade die Veränderbarkeit verräumlichter Kontinuitätsansprüche nationaler und staatlicher Selbstgeltung in historischer Erinnerungsarbeit. [...] Die reklamierten Ansprüche des Gedenkens legten hier eine kultur- und gedächtnisgeschichtliche Dimension historischer Räume gegenüber jüngeren politischen Räumen offen.“ (S. 165). Diese Erkenntnis wird – ohne dass Heimann es sagt – getragen von dem im Rahmen des *spatial turn* gestiege-

nen Bewusstsein für den Konstruktionscharakter von Sozialräumen, die eben keine festen Kästen bilden. Heimann hat ohne Zweifel eine politik- und erinnerungsgeschichtliche Darstellung vorgelegt, die im Saarland wie im Großherzogtum Luxemburg auf großes Interesse stoßen wird.

Leider wird der Lesegenuss durch einige Unzulänglichkeiten formaler Natur getrübt. Neben zahlreichen Satzbau- (nur zwei kurze Beispiele: „Aus diesem Verfassungsverständnis und der Monarchie lehnte er das Königtum [...] ab“ (S. 70); Johann „kam dem Versprechen Philipps VI. [...] gegen die Engländer zu Hilfe“ (S. 119)) und anderen Druckfehlern, die dem Verlagslektorat nicht zur Ehre gereichen, gibt es auch eine Reihe von sachlichen Irrtümern, wobei dem Rezensenten vor allem jene mit Bezug auf Luxemburg aufgefallen sind. 1946 hieß der luxemburgische Großherzog nicht Jean, sondern Charlotte; weder sie noch der Erbgroßherzog Jean war bei der Ankunft der Gebeine Johanns in Remich anwesend noch hielt einer von ihnen eine Rede (S. 19). Der Begriff „königlicher Fremdling“ (eher: König Fremdling) stammt nicht aus „älteren Nationalgeschichtsschreibungen“ (S. 23), sondern nur aus der tschechischen Historiografie. Nicht Wilhelm II. († 1849) starb „ohne männliche Erben“ (S. 70), sondern sein Sohn Wilhelm III. († 1890). Das „Gebiet um Kastel“ gehörte im Mittelalter nicht „zur Herrschaft der Grafen von Luxemburg, namentlich von Erzbischof Balduin von Trier“ (S. 72 und 101), denn einerseits herrschten die Erzbischöfe von Trier nie über die Grafschaft Luxemburg, es sei denn man sieht deren zeitweilige Pfandherrschaft als solche an, und andererseits war Kastel nie „historisch Teil der Herrschaft der Luxemburger Dynasten“ (ebd.), sondern lag auf Trierer Gebiet. Was Heimann als „Belgische Frage“ bezeichnet (S. 103f.), betraf nicht ein „konfessions- und staatsrechtlich spannungsvolles Verhältnis zwischen Luxemburg und Belgien“, sondern zwischen den Südprovinzen, die sich 1830 unter dem Namen Belgien vom Königreich der Niederlande abspalteten (und nicht erst 1839, S. 70) und zu denen von 1830–1839 auch Luxemburg gehörte, und den Nordprovinzen. Den Luxemburgern gelang daher auch nicht erst im Londoner Vertrag vom 11. Mai 1867 „ihre Nationalbildung“ (S. 132) oder „nationale Eigenstaatlichkeit“ (S. 133), sondern als im Londoner Vertrag vom 19. April 1839 die Abspaltung Luxemburgs von Belgien international anerkannt wurde. Der Historiker Nicolas Margue war nie Staatsminister (S. 139), sondern Erziehungsminister. Wenn das *Luxemburger Wort* im März 1941 den Wunsch nach einer Rückkehr der Gebeine Johanns anmeldete (S. 144), müsste präzisiert werden, dass die Tageszeitung damals von den Nazis „gleichgeschaltet“ war, was der Analyse der Gedächtnispolitik noch eine besondere Note verliehen hätte. Bürgermeister der Stadt Luxemburg war 1946 nicht Lambert Schaus (S. 145), sondern Emile Hamilius. Der damalige Bischof von Luxemburg hieß Joseph Philippe, nicht Joseph Laurent (S. 147). Bei der Sargöffnung 1979 war Nicolas Wirt Dompfarrer (nicht Präsident der Pfarrei) und Georges Vuillermoz Bistumssekretär, ehemals Vikar an der Kathedrale (S. 156). Die Gebeine Johanns wurden 1981 im Landesmuseum ausgestellt, ein Stadtmuseum gab es noch nicht (S. 158). Johann wird auf Luxemburgisch Jang geschrieben, weder Janne (S. 11) noch Jam (S. 146). Man hätte sich auch einen präziseren Umgang mit den Quellen gewünscht. Wann verfasste Boch-Buschmann seine Rechtfertigungsschrift (S. 66ff.)? In welchem Archiv ist sie erhalten? Welches war der genaue Wortlaut der Inschrift auf der Grabplatte in Kastel (S. 110ff.)? Wo ist sie überliefert? Zeitungsbeiträge sollten mit Datum zitiert werden. Schließlich hätten sich nicht nur ältere Leser einen leicht größeren Schriftgrad gewünscht.

Michel Pauly (Luxemburg)